

Das ›Wort‹ wurde Stadt – Hausinschriften in Fachwerkstädten des 16. und 17. Jahrhunderts am Harz und an der Weser

von Klaus Thiele, Wolfenbüttel

Abb. nach Fotos von Liselotte Thiele¹

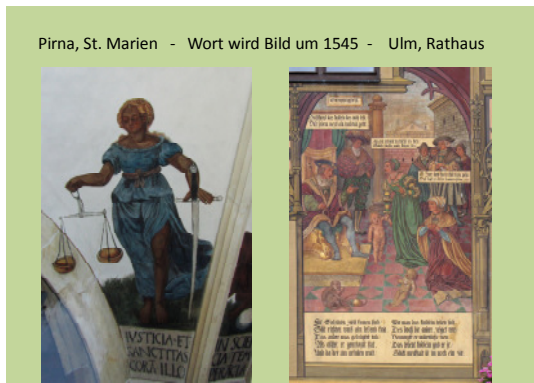


Um Geschichte nacherleben zu können, bedarf es nicht immer großer Ausstellungen. Im Nordharzer Land, einem der ›Kernlande deutscher Geschichte‹, bietet sich in jeder der kleineren und größeren Städte hinreichende Gelegenheit dazu. Seit nunmehr 45 Jahren war deshalb Goslar für uns immer wieder einen Besuch

wert – bis das in Osterwieck geweckte Interesse an den Hausinschriften auch anderer Fachwerkstädte vor zwei Jahren selbstverständlich auch Goslar mit einbezog. Und ein Ergebnis sei gleich vorweggenommen: es gibt sicher nirgends in Deutschland auf so engem Raum so viele Hausinschriften aus der Zeit vor 1650 wie im Städtedreieck Goslar/Hornburg/Osterwieck. Um die auch in Goslar bestätigte Erkenntnis, dass den Hausinschriften für das Verständnis des Reformationszeitalters eine bisher nicht erkannte und weitgehend vernachlässigte Bedeutung zukommt, wird es im Folgenden unter dem Leitgedanken ›**Das Wort wurde Stadt**‹ gehen – eine ohne Zweifel erklärungsbedürftige paradoxe Aussage.

Formuliert hat sie der gerade emeritierte Inhaber des Lehrstuhls für Kirchliche Kunst an der Katholischen Universität in Lublin, Richard Knapinski in Analogie zu seiner kunsthistorischen These, dass in der ›christlichen Kunst‹ das ›Wort Gottes zum Bild – und damit zur Kunst‹ geworden ist.

¹ Wo dies nicht Fall ist, wird es als Anmerkung angegeben. Die nach den Fotos ermittelten Inschriften wurden mit den in den Inschriftenbänden Einbeck, Goslar, Hameln und Landkreis Göttingen des Deutschen Inschriftenwerkes überlieferten Inschriften abgeglichen (<http://www.inschriften.net/projekt/>). Frau Dr. Sabine Wehking, Mitarbeiterin der Forschungsstelle Göttingen des Deutschen Inschriftenwerkes verdanke ich mannigfachen Rat und vielfache Hilfe.



Zwei Beispiele, eines aus der Gewölbmalerei der Marienkirche in Pirna, das andere aus der Fassadenmalerei des Ulmer Rathauses mögen verdeutlichen, wie das zu verstehen ist²:

In Pirna verbildlicht die Gestalt der Tugend Justitia den darunter

angebrachten lateinischen Text aus der Vulgata „IUSTITIA ET SANCTITAS CORAM ILLO“, in der Übersetzung Luthers: „Gerechtigkeit und Heiligkeit, die ihm gefällig ist und vor ihm gilt.“³ Am Ulmer Rathaus veranschaulicht die biblische Geschichte vom Salomonischen Urteil textlich und bildlich „Die christliche Tugend Gerechtigkeit“⁴: „das Wort der Bibel wird damit Bild.“ Angeregt durch die Vielfalt der in Osterwieck in die Stockswellen und Brüstungsbohlen der Fachwerkhäuser eingeschnitzten biblischen Texte⁵ formulierte er in Analogie dazu: „In Osterwieck ist das ›Wort der Bibel‹ nicht nur ›Bild‹ sondern sogar ›Stadt‹ geworden.“ Der katholische Kunsthistoriker hat damit eine für die reformationsgeschichtliche Forschung neue und wegweisende These aufgestellt, die in einer bis dahin nicht so formulierten Prägnanz das reformations- und fachwerkgeschichtlich Neuartige des städtebaulichen Vorgangs bündelt, zu dem es in allen, sich dem Protestantismus zuwendenden Fachwerkstädten am Harz und im Süden Niedersachsens in gleicher Weise gekommen ist. Unter dem Titel „›Das Wort wurde Stadt‹ – die Hausinschriften in den Fachwerkstädten des 16. und 17. Jahrhunderts am Harz und an der Weser“ wurde diese These deshalb in der ihm 2011 gewidmeten Festschrift zum Thema einer Studie, die sich auf 301

² KERN, MARGIT: Tugend versus Gnade. Protestantische Bildprogramme in Nürnberg, Pirna, Regensburg und Ulm, (Hg.: Kunsthistorisches Institut der Freien Universität Berlin, Band XVI), Gebr. Mann Verlag, Berlin 2002, S. 194–201.– KOEPF, HANS: Das Ulmer Rathaus, Stadt Ulm 1981.– TIPTON, SUSAN: RES PUBLICA BENE ORDINATA. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regiment. Rathausdekorationen in der frühen Neuzeit (= Studien zur Kunstgeschichte, Band 104), Georg Olms Verlag, Hildesheim, Zürich New York 1996, S. 466–474.– TEGET-WELZ, MANUEL: Martin Schaffner. Leben und Werk eines Ulmer Malers zwischen Spätmittelalter und Renaissance. (= Wettengel, Michael (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Band 32), W. Kohlhammer, Stuttgart, Ulm 2008, S. 600–618.

³ KERN, MARGIT wie Anm. 2, S. 126.

⁴ KERN, MARGIT wie Anm. 2, S. 199f.

⁵ THIELE, KLAUS: Osterwieck. Die Fachwerkstadt aus dem Reformationsjahrhundert, in Thiele, Klaus (Hg.): Osterwieck. Die Fachwerkstadt aus dem Reformationsjahrhundert und Die Prozessakte Brandt Schmalian von 1614 (=Harz-Forschungen 26), Berlin/Wernigerode 2010.

Hausinschriften in den Städten Duderstadt, Einbeck, Hameln, Hannoversch-Münden, Goslar, Hornburg, Osterwieck, Quedlinburg und Wolfenbüttel stützt.⁶

Zunächst gilt es aber auch ins Bewusstsein zu rufen, dass datierte Hausinschriften eine geschichtliche Primärquelle allerersten Ranges sind, deren Wertung aus einer mehrere Jahrhunderte späteren Sicht ebenso aufschlussreich sein kann, wie sie mit deutungsgeschichtlichen Gefahren verbunden ist. Angesichts der schon dargelegten engen Beziehungen zwischen Wort und Bild bietet sich gerade bei der Würdigung Goslarer Inschriften aus gutem Grund an, auf diese Problematik hinzuweisen.

Dieser ist das abschreckende Beispiel einer Verknüpfung von textlicher und bildlicher Darstellung, die der Riechenberger Vertrag aus der Sicht des Jahres 1922 auf den vom hannoverschen Städtetag dieser Stadt gestifteten Fenstern erfahren hat.



Die Hakennasen Heinrichs des Jüngeren (links unten) und des Gesichtes, das darüber zu erkennen ist sowie der trotz der verdeckenden Bleifassung am Helm eindeutig als Franzose erkennbare Soldat rechts davon, auf dessen Helm die Inschrift „Versaille“ zu lesen ist,

kennzeichnen den Ungeist einer Zeit, unter deren Folgen Deutschland und die Welt ab 1933 zu leiden hatten. Und dafür, nicht erkannt zu haben, dass „der Schoß noch lebt, aus dem das kroch“⁷ büßen deutsche Verfassungsschützer bis in die höchsten Ränge noch heute. Als zeitgeschichtliches Denkmal allerersten Ranges steht dieses Fenster beispielhaft für das, was die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als ›ungeliebtes Denkmal‹ für den Tag des offenen Denkmals im Jahr 2013 thematisiert hat.

Am Beispiel Osterwiecks ist zunächst auf die Umstände und Voraussetzungen hinzuweisen, die ähnlich auch in anderen Fachwerkstädten für das in der frühneuzeitlichen Stadtlandschaft ebenso neu- wie einzigartige, städtebauliche Phänomen der ›Stadtwerdung des biblischen Wortes‹ auslösend und förderlich

⁶ Liselotte Thiele fotografierte die meisten der diesbezüglich relevanten Hausinschriften in acht der neun genannten Fachwerkstädte

⁷ Berthold Brecht

gewesen sind. Wie anderenorts Stadtbrände richtete in Osterwieck im Sommer 1495 der vom Harz herabkommende Fluss Ilse so schwere Schäden an⁸, dass nicht nur die Stadtbefestigung sondern auch fast alle Häuser und die Kirchenschiffe der beiden romanischen Kirchen nach und nach neu erbaut werden mussten. Die große Zahl von 138 bis heute erhaltenen Häuser, die bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges neu erbaut worden sind, ist ein unübersehbares Indiz für die intensive Bautätigkeit, die damals das Leben in der Stadt geprägt haben muss.



Unmittelbar vorangehend hatte im Fachwerkbau die Ablösung der Ständerbauweise durch den Geschossbau auf den nunmehr durchlaufenden horizontalen Stockschwellen, den Fußwinkelhölzern, Füllhölzern und Brüstungsbohlen die Flächen

geschaffen, auf denen zunächst noch gotische Treppenfriese, ab 1530 dann die Fülle der für die Renaissance typischen Zierformen und Inschriften die Hausfassaden prägen sollte. Der früheste Nachweis des ersten der Leitzeichen, die für die Renaissance kennzeichnend werden sollten – es ist die aus der Muschel der Antike abgeleitete Fächerrosette – findet sich aus dem Jahr 1533 an der Alten Vogtei in Osterwieck.

Der mit dem Renaissancezeitalter und dem Sprung aus dem Mittelalter in die Neuzeit verbundene Mentalitätswandel lässt sich daran erkennen, dass sich nicht nur adelige Standesherrn, sondern auch Bürgermeister und Ratsherren,



Handwerker und einfache Bürger in dem 1552–57 neubauten frühprotestantischen Kirchenschiff mit Wappen und Namen verewigten. Und was lag näher, als dass sie dies auch an den von ihnen neu erbauten Häusern taten und das inschriftlich in die Balken schnitzen ließen, was sie vor allem und am meisten bewegte

⁸ GILLE, THEO (Hg.): Osterwiecker Stadtbuch von 1353, Halberstadt 1987, S. 21(51).

und umtrieb: es war das Gedankengut der Reformation. Damit gingen sie deutlich über das hinaus, was Martin Luther 1525 noch so angeregt hatte: „Ja wollt Gott, ich kund die herrn und die reychen dahin bereden, das sie die gantze Bibel ynwendig und auswendig an den heusern für ydermans augen malen ließen, das were ein Christlich werk.“⁹

Die ab 1530 an Fachwerkhäusern angebrachten Inschriften sind letztlich nichts Geringeres als die Verwirklichung eines der wesentlichsten Anliegen des Reformators, des ›sola scriptura‹, sowohl im öffentlichen Raum wie auch in der privaten Sphäre jeder einzelnen Familie. Dass schon kurz nach dem Tod Luthers nicht Bilder sondern das biblische Wort selbst die Fassaden der nieder- und mitteldeutschen Fachwerkstädte oft Haus für Haus geprägt hat, ist die bisher in ihrer Bedeutung und Aussagekraft am wenigsten gewürdigte Auswirkung der Reformation. Denn wann hat es das nach der Antike jemals vorher gegeben, dass Menschen freiwillig und aus innerem Antrieb das, was sie bewegte und ihnen vor allem wichtig war, außen an ihren Häusern kundgemacht haben? Textliche Inschriften an Wohnhäusern, die über Angaben zum Bauherrn und das Erbauungsdatum hinaus gehen, sind somit ein zwar auch in der Renaissance verwurzelt, genuin aber durch die befreiende Wirkung der Reformation ausgelöstes Phänomen, zumindest sind keine solchen Inschriften aus vorreformatorischer Zeit erhalten geblieben und bekannt.



In Braunschweig konnte sich die Reformation – wie auch in Goslar – schon 1527 durchsetzen und so ist es nicht verwunderlich, dass Inschriften dieser Art zuerst dort und schon aus dem Jahr 1531 nachgewiesen werden konnten. Leider sind sie nicht mehr erhalten, von einem 1944 zerstörten Haus gibt es wenigstens ein leidliches Foto.¹⁰ Die fünf in

⁹ Luther, Martin: Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament, 1525, in: Luthers Werke, Bd. 18, Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar 1908, S. 83,3.

¹⁰ BINDING, GÜNTHER/MAINZER,UDO/WIEDENAU, ANITA: Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerks, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1975, Abb. 109.

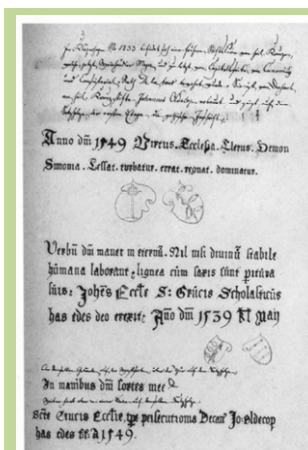
niederdeutscher Sprache dort zitierten Verse aus je zwei Paulusbriefen und Evangelien lassen sich eher auf durch mündliche Tradierung veränderte Texte niederdeutscher Lutherbibeln als auf eine bekannte vorlutherische oder lutherische Bibelübersetzung zurückführen.¹¹ „Fides ex auditu“ – denn mit Gottschalk Kruse, Heinrich Winckel und Autor Sander waren in Braunschweig schon ab 1522/24 und 1526 drei bodenständige niederdeutsche Reformatoren am Werke gewesen.

Braunschweig, Fallersleber Str. 15 von 1531



Luther hat „Fides ex auditu“ mit „So kommt der Glaube aus der Predigt“ übersetzt. Dies versinnbildlicht geradezu die andere der spektakulären frühen Braunschweiger Inschriften aus dem Jahr 1531. Sie zitierte sechs Texte aus dem Alten und Neuen Testament. Nur noch ein kurzes Bruchstück des Inschriftenbalkens

ist uns erhalten geblieben und im Treppenhaus des Alten Rathauses zu sehen.¹² Der schön geschnitzte König David mit der Harfe dürfte für das Wappen und den Wahlspruch des Johannes Bugenhagen stehen, der 1528 aus Wittenberg in die Stadt kam und die erste Kirchenordnung verfasst hat.



Hildesheim, Kläpperhagen 7

Im Jahr des Herrn 1549. Die Tugend schwindet, die Kirche ist erschüttert, der Klerus irrt, der Teufel regiert, die Simonie herrscht

Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Nur das Göttliche ist beständig, das Menschenwerk leidet Schaden. Das Holz [dieses Hauses] wird mitsamt seinen Steinen vergehen.

In den Händen des Herrn [liegt] mein Los. Der Dechant an der Heiligen-Kreuz-Kirche Johannes Oldecop hat in der Zeit der Verfolgung dieses Gebäude errichten lassen im Jahr 1549

Weil im nahen bischöflichen Hildesheim die Reformation auch schon 1542 »von Oben« eingeführt worden ist, ist die dort älteste, leider nur kopiaal überlieferte der textlichen Inschriften von besonderem Interesse.¹³

Der Dechant des Heiligen-Kreuz-Stiftes, der zwar schon 1515 in

Wittenberg studiert hat, dennoch der katholischen Kirche zeitlebens treu

¹¹ SABINE WEHKING, DI 56, Nr. 416†, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di056g009k0041600](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di056g009k0041600)

¹² © Sabine Wehking [1/11]. – SABINE WEHKING, DI 56, Nr. 418, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di056g009k0041806](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di056g009k0041806)

¹³ © Hildesheim, Dombibliothek [1/1]

geblieben war, brachte sie nachträglich 1549 an seinem schon 1539 erbauten Haus an. Nachdem er wortreich den Umbruch vieler Werte in der eigenen Kirche beklagt hatte, setzt er 1549 – nach seinen Worten für ihn eine „Zeit der Verfolgung“ – dieser seinerseits trotzig das an sich protestantische „Verbu(m) d(omi)ni manet in eternu(m)“ entgegen. Das Jahr 1945 geradezu vorhersehend fügte er dem hinzu: „Nur das Göttliche ist beständig, das Menschenwerk leidet Schaden. Das Holz wird mitsamt seinen Steinen vergehen.“¹⁴ Eine ziemlich einmalig gebliebene Inschrift aus den ersten zwei Jahrzehnten der Hausinschriften. Erst nach der Gegenreformation lassen sich wie in Duderstadt dann mancherorts auch katholische Inschriften nachweisen. In der Bischofsstadt Hildesheim dagegen bekennt man sich weiterhin entweder eindeutig protestantisch oder laviert sich theologisch neutral, moralisierend oder philologisch-philosophisch durch das Inschriftenjahrhundert.



Um frühe Inschriften vielleicht aus der Zeit schon um 1530 handelt es sich vermutlich auch in Goslar bei den ältesten leider nicht datierten Inschriften am **Bäckergildenhau Marktstr. 45**.¹⁵ An diesem nach einem Wappenstein 1501 erbauten Haus findet sich am Schwellbalken in der Nordwestecke des

Obergeschosses eine Inschrift, deren niederdeutscher Text „**Reichtum ist dem, der bewahrt [Mäßigung]**“ dem lateinischen Text der Vulgata aus 1.Tim.6,6 „**magnus pietas cum [sufficientia]**“ an der südöstlichen Erkerseite entspricht und mit ihm inschriftenstilistisch zusammengehört. Die zitierte niederdeutsche Version des lateinischen Vulgata-Zitats nach 1.Tim.6,6 ist eine sinngemäße Wiedergabe, die in keinem niederdeutschen, vorlutherischen Bibeldruck so nachweisbar ist. Auch hier kam der Glaube wohl aus der Predigt!

Der niederdeutsche Text aus den Proverb. 11,26: „Woll sin korne inholt in der noedt Deme floken de Ivde de(n) dodt ·De segen des heren kvmpet over den

¹⁴ CHRISTINE WULF, DI 58, Nr. 222†, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di058g010k0022203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di058g010k0022203)

¹⁵ CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 54, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0005407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0005407)

man Dede sin korne den lvdn mitdelen kann ·salomon am xi got mit vns,“ entspricht dagegen der Lutherübersetzung und dürfte später entstanden sein.

Das Haus von 1480 in gotischem Stil ist eines der wenigen von vor der Ilseflut 1495 erhalten geblieben. Daneben das Haus des Bürgermeisters Michael Steggeler von 1533 mit der ersten textlichen protestantischen Inschrift nicht nur in Osterwieck



NACH CHRISTI GEBURT DER WENIGER 33 ALL DER UNS ERLÖSET HAT ALZUMAL



Um ganz typisch protestantische Aussagen handelt es sich bei den frühesten der Osterwiecker Hausinschriften. Nach jetzigem Kenntnisstand dürften sie nach den Braunschweiger Verlusten augenblicklich die frühesten durch Datierung inschriftlich gesicherten derartigen Hausinschriften sein. Bei

der ersten von 1533 lässt sich sogar ein unmittelbarer Bezug zu den Auseinandersetzungen herstellen, die durch die Bibelübersetzung Luthers ausgelöst worden sind.¹⁶ Schon durch den über das Erbauungsdatum hinausgehenden Text war die Inschrift des **Hauses Hagen 24** etwas Neues, von besonderer Bedeutung aber war das Programmatische, das von den Worten ausging, die der Bürgermeister Steggeler in die Stockschwelle des Oberstocks einschneiden ließ – handelte es sich doch bei der Inschrift an seinem Haus „**NACH CHRISTI GEBURT DER WENIGER ZAHL 33** ¹⁷**ALL DER UNS ERLÖSET HAT ALZUMAL**“ um ein zu seiner Zeit höchst provokantes Bekenntnis! Nach der heftigen Auseinandersetzung, die Martin Luther kurz zuvor im Jahr 1530 wegen der umstrittenen Verwendung des Wortes *Allein* bei der Übersetzung der Bibel ausgelöst hatte, kann man es sich kaum vorstellen, dass Steggeler als langjähriger Stadtschreiber und Bürgermeister nicht darum wusste, welche Kampfansage diese – letztlich auch den Hebräerbrief 10, 9–14 zusammenfassenden – Worte „**Nach Christi Geburt 1533 All[ein] der uns erlöset hat allzumal**“ gegenüber einem Landesherrn bedeutete, der als Erzbischof von Mainz auch der vornehmste und erste Kirchenfürst und Erzkanzler des Reiches war. Dies umso mehr, als Bürgermeister und Rat der Stadt am 10. und 11. August des gleichen Jahres 1533 dem auf der Durchreise von Wolfenbüttel nach Halberstadt befindlichen Kardinal Albrecht einen

¹⁶ THIELE, KLAUS, wie Anmerkung 5, S. 17f.

¹⁷ Damals nicht nur in Osterwieck übliche Schreibweise für 1533.

aufwendigen Empfang gegeben hatten.¹⁸ In Hinblick darauf, dass 1535 in Osterwieck die Reformation eingeführt wurde, ist die Inschrift am Hagen 24 gewissermaßen **Steggelers Osterwiecker Thesenanschlag**, der im Gegensatz zu dem von Wittenberg bis heute wirklich nachweisbar und erhalten geblieben ist.



Noch ein Jahr vor Einführung der Reformation, 1534 und dann nochmals 1537, kann man an zwei in der **Schulzenstraße 8**¹⁹ und **Kapellenstraße 1** erbauten Häusern „VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM“ lesen – dies obwohl erst 30 Jahre danach 1564/68 im Fürstbistum Halberstadt die Reformation

eingeführt worden ist.

Als Devise des Sächsischen Kurfürsten und der protestantischen Reichsstände – mit der Abkürzung VDMIAE auf dem Ärmel waren Berittene des hessischen Landgrafen schon 1526 in Speyer eingeritten – sind die Worte „Verbum domini manet in aeternum“ – VDMIAE – nach 1. Ptr.1,25 oder Jesaja 40,8 zur gewichtigsten Devise der Reformation geworden. Der auf der Inschrift liegende Putto mit Totenkopf, dem eine Hand eine Sanduhr zeigt, symbolisiert die Worte von der Vergänglichkeit der Natur und des Menschen in dem dem 1. Ptr.1,25 vorangehenden Vers 24.

1534, im gleichen Jahr, in dem das ›Eulenspiegelhaus‹ erbaut worden ist, war auch die erste illustrierte Gesamtausgabe der Lutherbibel erschienen. Auf deren Titelblatt ist dargestellt, wie Engel damit beschäftigt sind, ein Plakat an einem Architekturrahmen aufzuhängen. Gottvater selbst beaufsichtigt dies von einer Balustrade herab, an der ein Teppich hängt, auf dem er gerade erst mit silbernen Lettern geschrieben hat, dass das von ihm selbst geschriebene Wort für alle Ewigkeit gelten solle. Diese, sicher von Luther selbst angeregte Darstellung zeigt, wie wichtig ihm ›das göttliche Wort‹ und diese Devise war.

¹⁸ GILLE, THEO (Hg.): Osterwiecker Stadtbuch von 1353, Halberstadt 1987, 22f.(53f.).

¹⁹ THIELE, KLAUS, wie Anmerkung 5, S. 20f.



Am Haus **Kapellenstraße 1 von 1537**²⁰ – an diesem Haus sei zunächst auf die in Sachsen-Anhalt aufwendigste Gestaltung der Fächerrosetten und der Schiffskehlen hingewiesen – und dies nur vier Jahre nach ihrem ersten nachweisbaren Auftreten – findet sich außer der Devise „Verbum Domini Manet in Eternum: Jesaja: 40 , c 1“ ebenfalls zum ersten Mal in Rudimenten mit den Buchstaben „Si deus ... ubi contra no ... d RO“ eine weitere wichtige protestantische Devise: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein, nach Römer 8,31.

VDMIAE gehört auch in anderen Fachwerkstädten zum frühen Inschriftenkanon, so in:



Hann.-Münden, in der Langen Str. 85–87 von 1540²¹, in Latein, kombiniert mit dem Psalm 127,1 „Im Jahre 1540 Das Wort Gottes besteht in Ewigkeit – Wenn der Herr das Haus nicht gebaut hat, so haben die umsonst gearbeitet, die es errichten. Wenn der Herr das Haus nicht beschützt, haben die vergeblich gewacht, die sie

schützen.“

²⁰ THIELE, KLAUS, wie Anmerkung 5, S. 22f.– THIELE, KLAUS: Die zwei Häuser der Kapellenstraße 1 und die Bedeutung, die ihren Erbauern im Osterwiecker Reformationsjahrhundert zukam, in: Zwischen Harz und Bruch. Heimatzeitschrift für Halberstadt und Umgebung, 3. Reihe – Heft 68 – September 2012, S. 36–43.

²¹ SABINE WEHKING, DI 66, Nr. 144, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di066g012k0014408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di066g012k0014408)

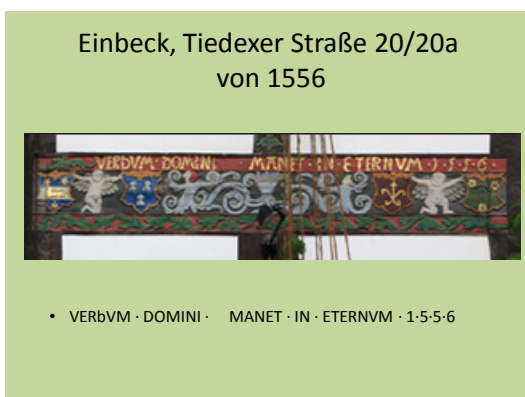
In Goslar ist die Devise „Verbum Domini manet in Aeternum“ am



Bäcker Gildehaus, Markt 45
zusammen mit einer Segens-
Paraphrase nach Psalm 121,8,
und einer weiteren Devise:
„Alles von Gotts“ neben den
schon besprochenen älteren
Inschriften erst aus dem Jahr
1557 überliefert.²²

Eingedenk der üblen

Missdeutung, die der Riechenberger Vertrag im ›Goslarer Rathausfenster‹ 1922 erfahren hat, verleitet dieser relativ späte Zeitpunkt dennoch dazu, dafür nach Zusammenhängen in der Stadtgeschichte zu suchen. Fünf Jahre nach dem für die Stadt so bitteren Vertrag von 1552 könnte man die Anbringung einer so bedeutsamen Devise auf der hochgelegenen Saumschwelle des prominenten Bäcker Gildehauses nicht nur als eine Bekräftigung des Bekenntnisses zur Reformation und den protestantischen Reichständen sondern auch als ein Signal des Selbstbehauptungswillens der gebeutelten Goslarer Rats- und Gildeherren gegen den übermächtigen katholischen Braunschweiger Herzog werten. Für Heinrich d. J. war ja schon die Einführung der Reformation im Jahr 1526, die mit einer Zerstörung der Klöster vor den Mauern der Stadt durch die Goslarer einhergegangen war, ein willkommener Vorwand gewesen, von da an die wirtschaftliche und politische Selbstständigkeit der Stadt bis hin zur Erlangung einer Reichsacht unter seiner Führung 1540 zu beeinträchtigen, die



vom Schmalkaldischen Bund mit der Besetzung seines Herzogtums und seiner Gefangennahme bis zur Wende durch die Schlacht bei Mühlberg 1548 beantwortet worden war.

In **Einbeck** findet sich in der **Tiedexer Str. 20/20a** VERbVM · DOMINI · MANET · IN · ETERNVM aus dem Jahr 1541 auf einem Balken eines 1526 erbauten Hauses.²³

²² CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 54, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0005407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0005407)

²³ Foto © Julia Zech [1/3]. – Horst Hülse, DI 42, Nr. 49, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di042g007k0004908](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di042g007k0004908)

Quedlinburg, Schneemelcherhaus von
1562



Die ersten Häuser zu bauen lehrte uns die Not; dieselben erweiterte wieder die liebende Bequemlichkeit;



Mitunter, wie am **Schneemelcherhaus in Quedlinburg, Marktstraße 5/5 von 1562** hat die Devise VDMIAE gewissermaßen die Bedeutung einer bekennnishaften Unterschrift, die man am Ende eines Textes suchen muss:

„Die ersten Häuser zu bauen lehrte

uns die Not; dieselben erweiterte wieder die liebende Bequemlichkeit; wenn die Lust dazu kommt, die kein Maß kennt, wird's Sünde. Du strebe nach den seligen Wohnungen. VDMIE. 1562.“²⁴

In **Hornburg, am Knick 17 von 1580** dagegen ist „V.D.M. I. AE. 9. Apri“ die

Hornburg,
Am Knick 17
von ca. 1580



V.D.M.I.AE. 9.APRI-IOHANNES. IOACHIMVS. -DOMINICVS GEORGIVS. MARTINUS. BARTHOLOMES-VRSVLA ELISABETA. LIBERI- IOACHIMI.POLINGII

Aussage, die „IOHANNES. IOACHIMVS. -DOMINICVS GEORGIVS. -MARTINUS. BARTHOLOME9 -VRSVLA ELISABETA. LIBERI - IOACHIMI.POLINGII als Erbauer mit ihren Namen gewissermaßen unterschrittlich bekräftigt haben.

Osterwieck, Schützenstraße 2 von 1579



In **Osterwieck, Schützenstraße 2 von 1579** zitierten die Bürgermeisterfamilien Kirchhof und Fricken an ihrem Haus – außer einem anderen – diese Devise nach Jes. 40, 8, wobei sie die Übersetzung Martin Luthers durch Hinzufügung des für die Osterwiecker Inschriften so kennzeichnenden, militanten Wortes „Allein“ noch übertroffen

haben: Die Zeit und Freud der Welt Vergeht [Löwe] Alleinn Gottes Wort ewig
bsteht: Anno 1579.²⁵

Nachdem die ›Gantze Heilige Schrifft Deudsch‹ in der Übersetzung Martin
Luthers ab 1534 sowohl in niederdeutscher Sprache, im besonderem aber in
dem „mitteldeutsch- kursächsischen Hochdeutsch“²⁶ vorlag, das bis heute die
deutsche Sprache geprägt hat, darf man mit Recht im Reformationsjahrhundert
jedes biblische Zitat in einer Hausinschrift als Bekenntnis zu Martin Luther und
der von ihm angestoßenen Reformation werten.

Die Beantwortung der Frage, warum dies in so ausgeprägter Weise am Harz
und an der Weser, dagegen weitaus seltener in den Kernlanden der
Reformation und Süddeutschland der Fall war, beantwortet sich nicht nur aus
der am Harz und in Niedersachsen üblichen Fachwerkbauweise.

Man muss deshalb nach anderen Gründen suchen. Während um 1540 in
Sachsen und Thüringen Luther und seine Lehre schon landesherrlich anerkannt
war, kämpfte man im Fürstbistum Halberstadt, im Herzogtum Braunschweig-
Wolfenbüttel ebenso wie in der von Heinrich d. Jüngeren bedrängten
Reichsstadt Goslar, im Fürstbistum Hildesheim, in den Fürstentümern
Braunschweig-Calenberg und Grubenhagen sowie im kurmainzischen Eichsfeld
noch um die Durchsetzung, Festigung und Erhaltung der Reformation.

Wer erfahren will, was die Menschen im Reformationsjahrhundert existentiell
bewegt und umgetrieben hat, sollte deshalb nicht die klassischen
Luthergedenkstätten sondern die Fachwerkstädte unserer Region besuchen.
Hier kann man dem Volk der Reformationszeit zwar auch nicht mehr „auf's
Maul“ aber nach wie vor „auf seine Mauern“ schauen.

Dies ist umso aufschlussreicher, als die geistige und geistliche Befindlichkeit der
Menschen des Reformationsjahrhunderts ebenso wie die des Reformators
selbst, insbesondere ihre tiefe Religiosität von unserem verweltlichten Zeitalter
kaum nachvollzogen werden kann. Sie war gekennzeichnet durch eine
selbstverständliche Frömmigkeit, die von Unruhe, von persönlicher wie von
allgemein-endzeitlicher Todesfurcht in gleicher Weise wie von einer Sehnsucht
nach „hier zeitlicher und dort ewiglicher“ Erlösung von diesen Ängsten geprägt
war. Von dieser spürbar verängstigten Gläubigkeit legen die Hausinschriften

²⁵ THIELE, KLAUS, wie Anmerkung 5, S. 39.

²⁶ KANTZENBACH, FRIEDRICH WILHELM: Luthers Sprache der Bibel, in Volz, Hans: Martin Luthers deutsche Bibel,
Friedrich Wittig Verlag, Hamburg 1978, S.10, V.

ebenso Zeugnis ab wie von der befreienden Wirkung, die von der Reformation ausging. Schon deshalb ist es im nunmehr fünften Jahr der Reformationsdekade vor 2017 schwer verständlich, dass sich die Wissenschaft bisher kaum mit dieser vielfältigen Fülle original erhaltener bauzeitlicher Schriftlichkeit an Häusern beschäftigt hat, die in diesem, einem der wichtigsten Zeitalter unserer Geschichte, erbaut worden sind. Fachlich kompetente interdisziplinäre Forschung von Philologen, Kunst-, Regional-, Reformations- und Kirchenhistorikern, Theologen, Psychologen, Soziologen und Volkskundlern ist ein Gebot der Stunde. Weil auch die Denkmalpflege weder auf kurze noch auf lange Sicht die Baudenkmale mit in Holz geschnitzten Inschriften erhalten kann, ist es ebenso dringend angezeigt, dass diese, wo es bisher noch nicht geschehen ist, unverzüglich – noch in der Dekade der Reformation, wann denn sonst? – inschriftenwissenschaftlich von den Inschriftenkommissionen der Deutschen Akademie der Wissenschaften gesichert werden. Die Finanzierung solcher Maßnahmen aus den in der Lutherdekade zur Verfügung stehenden Mitteln sollte vor manch Anderem möglich sein. Und die Busse der Lutherdekade-Touristik sollten Fachwerkstädte mit Inschriften mit der gleichen Selbstverständlichkeit anfahren wie die Luther-Gedenkstätten selbst. Wissenschaftler wie Laien wären sicher überrascht von der Fülle und Vielfalt dieses protestantischen ›sola scriptura‹ an Hauswänden. So fanden sich 266 Zitate von 121 biblischen Texten, was unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vier der Texte allein schon 77mal zitiert worden sind, auf die Fülle und individuelle Vielfalt der Textauswahl schließen lässt.²⁷



Aus den fünf Büchern Mose und den Propheten stammen 23 Zitate 12 biblischer Texte:

Darunter so wenig christliche wie nach 5. Mose 33,11 in **Goslar, Am Schuhhof 4 von 1633**²⁸: „Herr verzeihe mir meine sunde, stercke meinen glauben, segne

²⁷ Die statistischen Angaben im Folgenden sind nach THIELE, KLAUS UND LISELOTTE: Das Wort wurde Stadt. Hausinschriften in Fachwerkstädten des 16. und 17. Jahrhunderts am Harz und an der Weser, in: Kramiszewska, Aneta (Hg.): Fides imaginem quaerens, WYDAWNISTWO WERSET, www.werset.pl, ISBN 978-83-60133-82-8, Lublin 2011, S. 371–396.

²⁸ Christine Magin, DI 45, Nr. 160, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0016000](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0016000).

mein vermogen, las dir gefallen das werck meiner hande, zerbrich den rucken meiner feinde, die mich ohn vhrsach hassen, las sie nicht aufkommen, sondern zu schanden werden. Deuter: 1633.“



und so wichtige wie die nach Jes. 54,10 und 40,8 in **Hann.-Münden** in der **Langen Straße 29 von 1554**²⁹: „STEDT VND E BVRG MVSSEN VERGEHN GOTTES WORT BLEIBT EWIG BESTEHN“ und dazu: „WER GOT VERTRAWT HAT WOL GBAWT–BELIEBE GOT VND HALT SIN GBOET.“

Aus den Büchern mit Spruchweisheiten im Alten Testament und den apokryphen Schriften werden in 44 Zitaten 30 Bibeltexte zitiert.

Regelmäßiges Lesen in der Bibel dürfte dafür die wesentliche Voraussetzung gewesen sein. Nur wer solche Sprüche ›auswendig‹ kannte, konnte sie auch ›auswändig‹ anbringen.



Besonders schön ist die niederdeutsche Inschrift in **Hornburg, Wasserstraße 2 von 1563** nach J.Sirach 1, 20+22 „Gott fürchten ist die Weisheit die reich macht und alle Güter mit sich bringt. Sie erfüllt das ganze Haus mit ihrer Gabe und alle Gemächer mit ihren Schätzen“. Auf das Zitat aus Sprüchen Salomons (Proverb.) 11,26 am

Bäckergildenhause, Marktstr. 45 zur Marktstraße hin sei hier nochmals hingewiesen: „Woll sin korne inholt in der noedt Deme floken de lvde de(n) dodt ·De segen des heren kvmpet over den man Dede sin korne den lvden mitdelen kann ·salomon am xi got mit vns.“³⁰

²⁹ SABINE WEHKING, DI 66, Nr. 161, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di066g012k0016109](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di066g012k0016109)

³⁰ CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 54, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0005407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0005407)

Psalmen, die nirgends so zahlreich wie in **Osterwieck**, in der **Mittelstraße 20 von 1622** zu finden sind³¹, hatten im klösterlichen Leben wie auch in der gemeindlichen liturgischen Praxis auch vor der Reformation einen hohen Stellenwert. In deutscher Sprache konnten sie erst nach der Bibelübersetzung durch Luther zum Allgemeingut werden.



Martin Luther hat das in der für ihn charakteristischen Weise so zum Ausdruck gebracht: „bis dahin habe der Psalter unter der Bank und in solcher Finsternis gelegen, dass man nicht wohl einen Psalmen recht verstanden hat und doch habe er einen so trefflichen edlen Geruch von sich gegeben, dass alle frommen Herzen auch aus

den unbekanntenen Worten Andacht und Kraft empfunden hätten...“³² Aus den Vorreden, die er dem Psalter in seinen Bibelausgaben vorangesetzt hat, lässt sich nachweisen, dass er den Psalmen eine große Bedeutung gegen die nach reformatorischer Ansicht schädliche Heiligenverehrung zugemessen hat, die in den ausufernden Heiligenlegenden eine ihrer Ursachen hätte. Und wie sehr es ihm auch beim Psalter auf die Kraft des biblischen Wortes ankam, erhellt seine Aussage: „Sie brauchen solche Worte, dass dir kein Maler also könnte die Furcht oder Hoffnung abmalen und kein Cicero oder Redekundiger also Vorbilden.“

Wenn also 49% aller biblischen Zitate aus dem Psalter stammen, so ist auch das als eine Auswirkung der Reformation und der Bibelübersetzung durch Martin Luther zu werten.

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür ist dies **Haus Mittelstraße 20 von 1622**, das an zwei Stockwerken und unter dem Dach außer Lk. 10,5 neun Verse aus sechs Psalmen zitiert.

³¹ THIELE, KLAUS, wie Anmerkung 5, S. 64–67.

³² LUTHER, MARTIN: Vorrede auf den Psalter, in: Die gantze Heilige Schrift Deudsch 1545, Faksimile-Druck, Verlag Rogner & Bernhard GmbH, München 1972, S. 964, 10–15, S. 965, S. 967, 14–26, S. 966, 34–38

Aus dem Neuen Testament findet man 25 Texte 68mal zitiert.

In der **Osterwiecker Neukirchenstraße 37 von 1580** ist Mt. 6, 33³³: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes Und nach seiner gerechtigkeit So wirdt euch das alles zufallen“ in einem einzigartig gebliebenen Zusammenhang mit dem Kleinen Katechismus Martin Luthers zitiert.



Der erste Text dieser Hausinschrift: „Ach Gott mein herr bewhar mein Seel Leib gudt und eher Ich Zage nicht Herr hilf mir Hans Reutz“ ist gewissermaßen eine Kurzfassung des ›Vaterunser‹. Diese Worte werden durch den Hinweis auf den Vorrang des ›Reiches Gottes‹ nach Mt. 6,33: „Trachtet am

ersten nach dem Reich Gottes Und nach seiner gerechtigkeit So wirdt euch das alles zufallen“ in gleicher Weise reflektiert, wie auch Jesus die im ›Vaterunser‹ formulierten Bitten am Ende der Bergpredigt mit dem Hinweis auf das Reich Gottes mit seinen in Mt.6,33 überlieferten Worten relativiert hat.

In der Osterwiecker Hausinschrift sind aber Mt.6, 33 die Worte „*das Zeitliche und hernacher das Ewige durch die Gnade Gottes reichlich*“ eingefügt: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes Und nach seiner gerechtigkeit So wirdt euch *das Zeitliche und hernacher das Ewige durch die Gnade Gottes reichlich* zufallen.“

Wo kommen diese eingefügten Worte her? Sie finden sich in dem Text, mit dem der Reformator in seinem ›Kleinen Katechismus‹ die auf die zweite Bitte des Vaterunser ›Dein Reich komme‹ zielende Frage „Wie geschieht das?“ so beantwortet: „Wenn der himmlische Vater uns seinen heiligen Geist gibt, dass wir seinem heiligen Wort durch *seine Gnade* glauben und göttlich leben, *hier zeitlich und dort ewiglich*.“ Es ist das einzige mir bekannte Beispiel dafür, dass in einer Hausinschrift ein neutestamentlicher Text direkt mit dem ›Kleinen Katechismus‹ Martin Luthers verknüpft worden ist!

³³ THIELE, KLAUS, wie Anmerkung 5, S. 42f.

Nach dieser naturgemäß sehr gedrängten Übersicht der in die Hausinschriften eingegangenen biblischen Texte stellt sich die Frage nach der **Kontinuität vorreformatorischer Texte in Hausinschriften.**



In **Hann. Münden** ist hierzu die älteste textliche Hausinschrift am ehemaligen **Küsterhaus Kirchplatz 4 von 1457** besonderem Interesse: „Benedic et sanctifica domu(m) istam in sempiternu(m)deus israhel“ (Segne und heilige dieses Haus in Ewigkeit, Gott Israels!) Denn die Inschrift stammt nicht aus vorreformatorischer Zeit,

dem am Haus angegebenen Baujahr 1457, sondern aus der Zeit der Calenbergischen Reformation um 1540.³⁴

Der nicht dem üblichen Kanon protestantischer Hausinschriften entsprechende Text findet eine Entsprechung in

Goslar, in der Petersstraße 31 von 1571:

„BENEDIC DOMINE DOMVM ISTAM ET OMNES HABITANTES IN EA · HABITATIO NOSTRA EST IN COELIS · 1571 · AB“ (Herr, segne dieses Haus und alle, die in ihm wohnen. Unsere Wohnung ist im Himmel).³⁵

Woher stammt diese Segensformel? Dazu findet sich in der Utrechter Handschrift 16 H 34 aus der ersten Hälfte des 15. Jhs., dass am Ende der Gebete nach der Matutin zur Lektüre des Wechselgesangs ›Benedic Domine istam et omnes habitantes in ea‹ geraten wird.³⁶ Als Haussegen ist dieser vorreformatorische liturgische Text in protestantische Hausinschriften eingegangen. Es ist dies eine Kontinuität, die wie in **Wolfenbüttel** in der **Harzstraße 7** als Zitat des Psalms 121, 8³⁷ – und in dem Hausspruch „Gott

³⁴ SABINE WEH KING, DI 66 / Nr. 51, Hann. Münden, Kirchplatz 4, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di066g012k0005108](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di066g012k0005108)

CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 92, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0009202](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0009202)³⁵

³⁶ HASCHER BURGER, ULRIKE: Gesungene Innigkeit. Studien zu einer Muskhandschrift der Devotio moderna (Utrecht, Un.-Bibliothek. MS 16 H34, OLIM B 113), Leyden/Boston/Köln, Brill 2002, S.127.

³⁷ THIELE, KLAUS UND LISELOTTE ,wie Anm. 25, S. 392, Abb.16.

bewahre dieses Haus und alle, die da gehen ein und aus“ an vielen Häusern wie in **Goslar**, auch in der **Bergstraße 13 von 1573** neben vielen anderen Zitaten an diesem Haus zu finden ist.³⁸



Ebenfalls in **Goslar** ist in der **Glockengießerstr. 2 von 1577**³⁹ und am **Haus Worth 11 von 1617** die originale Diktion eines vorreformatorischen niederdeutschen Vierzeilers, der um 1470 mit einer Tugendallegorie in einem nordniedersächsischen Nonnengebetbuch eingetragen worden ist, in eine

protestantische Hausinschrift eingegangen. Dessen Worte in originaler Diktion:

<i>„ Wy zint hyr vromde geste /</i>	<i>Wir sind hier fremde Gäste</i>
<i>unde tymmeren grote veste /</i>	<i>und zimmern große feste (Häuser)</i>
<i>my heft wunder dat wi nicht <u>muren</u> /</i>	<i>ich wundere mich dass wir nicht <u>mauern</u></i>
<i>dar wi ewich moten <u>duren</u>,“</i>	<i>da wir doch ewig möchten <u>dauern</u></i>

sind – interessant ist die Betonung der **Dauerhaftigkeit** von **Mauern** gegenüber den üblichen Fachwerk-Wänden – in der Hausinschrift des **Hauses**

Glockengasse 2 wieder zu erkennen:

Wir sind hir elende geste /	Wir sind hier elende Gäste
noch bawen wir hohe neste /	immer noch bauen wir hohe Nester
Wer besser wir thete(n) <u>mauren</u> /	es wäre besser wir täten <u>mauern</u>
Da wir ewig muchten <u>dauren</u> .	da wir doch ewig möchten <u>dauern</u>

Ein inhaltlich ähnliches Zitat findet sich in **Goslar am Haus Worth 11 von 1617**⁴⁰:

Wir bawen hir alle feste
Vnd seind doch fremde geste.
Da wir sollen Ewig sein,
Da bawen wir gar wenig ein.

³⁸ CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 96, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0009604](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0009604)

³⁹ CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 98, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0009800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0009800)

⁴⁰ CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 149, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0014908](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0014908)

Diese Inschrift ähnelt wiederum der noch mehr theologischen Version am **Haus Kapellenstr. 15 von 1678 in Osterwieck**⁴¹:

HIE ZEITLICH BAWEN WIR DIE HAEVSER STARCK VND FESTE,
VND SIND DOCH ALLE NVR PILGRIM VND FREMBDE GÄESTE
ABER IN GOTTESSTADT,
DA VNSER EWIG SEIN CHRISTVS BEREITET HAT,
BAWEN WIER WENIG EIN

Die Lebensgeschichte des Bauherrn des großen, prächtigen Hauses in der **Glockengasse** lässt deutlich erkennen, wie sehr auch damals die Biografien von den politischen Gegebenheiten abhängig gewesen sind.

*„Abel Ruck, 1517 in Remberg in Sachsen geboren und 1596 in Braunschweig gestorben, war bereits als 16jähriger 1533 in der herzoglichen Kanzlei in Wolfenbüttel tätig, fiel aber 1559 in Ungnade und wurde bis 1568 (Tod Heinrichs des Jüngeren!) nach Hildesheim verbannt. Von Herzog Julius schon 1569 nach Wolfenbüttel zurückberufen wurde er dort 1577 Hofrat und 1579 Kammersekretär. Er war Domherr in Halberstadt, Stiftsherr von St. Simon und Judas in Goslar und Kanoniker von St. Blasius in Braunschweig.“*⁴²

Neben dem schon besprochenen vorreformatorischen Text, dem Psalm 127,1, und dem „Soli Deo Gloria“ finden sich noch zwei, mir nur an diesem Haus bekannt gewordene, markige Spruchweisheiten Salomons, Prv. 27,1: „Rühme dich nicht des folgenden Tages, da du nicht weißt, was der kommende Tag bringen wird“ und Prv.28,9: „Wer seine Ohren abwendet, um das Gesetz nicht zu hören, dessen Gebet wird verflucht sein.“

Reformation und Gegenreformation im Spiegel von Hausinschriften

Von besonderem Interesse sind die Hausinschriften der Stadt **Duderstadt**, da sie die konfessionellen Auseinandersetzungen im zum Erzbistum Mainz zugehörigen Eichsfeld bis heute nachvollziehbar widerspiegeln. Nachdem auch in dieser Stadt die Reformation schon ab 1550 teilweise, vollständig ab 1559 eingeführt worden war, setzte bereits 1574 die Gegenreformation mit dem Erfolg ein, dass schon 1579 die Hauptkirche der Stadt St. Cyriacus wieder fest in jesuitischer Hand war. Anders als das Umland beharrten aber die reichen

⁴¹ THIELE, KLAUS, wie Anmerkung 6, S. 70.

⁴² nach CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 98, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0009800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0009800)

Bürger der Stadt auf ihrem protestantischen Glauben und begannen erst jetzt, sich dazu auch in Hausinschriften zu bekennen.⁴³



Die eindrucksvollste Hausinschrift aus dieser konfessionellen Kampfzeit befindet sich in **Duderstadt, Westerntorstraße 22/24 von 1600⁴⁴**:

„DER HEILIGE CHRIST GOTTES SON VND DER WELT HEILANT IST DER IST VNS ZV GVTE MENSCH

GEBORN DIE WIR IN SVNDEN WAREN VERLORN ANNO 1600 // ROM 4 DEM ABER DER NICHT MIT WERKEN VMGEHT GLEVBT ABER AN DEN DER DIE GOTLOSEN GERECHT MACHT DEM WIRT SEIN GLAVBE GERECHNET ZVR GERECHTIGKEIT NB (Nota bene!)“

Protestantischer geht es kaum!⁴⁵

In **Duderstadt, Marktstraße 84 von 1620⁴⁶**, direkt am Fuß und gegenüber der



seit 1579 wieder von Jesuiten betreuten Kirche St. Cyriacus schrieb – neben einem Text nach einem protestantischen Kirchenlied am 2. Oberstock: „WER TRAVET AVF GOT VND SEIN WORT HAT GEBAVET HIER VND DORT – eine Ratsherren- und Bürgermeisterfamilie in brüstungsbohlengroßen Worten an den ersten Oberstock die

protestantische Devise: „SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS“ (Römer 8,31) .

⁴³ Nach SABINE WEHKING, <http://www.inschriften.net/landkreis-goettingen/einleitung/2-die-inschriften-des-landkreises-goettingen-allgemeine-entwicklungen-und-territoriale-besonderheiten.html>

⁴⁴ SABINE WEHKING, DI 66, Nr. 241, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di066g012k0024102](http://nbn.de:0238-di066g012k0024102).

⁴⁵ Siehe dazu LUTHER, Vorrede zu den lateinischen Schriften, 1545: „Die Erkenntnis und der Glaube an Christus ..., nämlich dass wir nicht durch Werke, sondern durch den Glauben an Christus gerecht und selig werden“ nach HEINZ SCHILLING: Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruch, C.H. Beck, München 2012, S. 648, Anm. 18.

⁴⁶ SABINE WEHKING, DI 66, Nr. 324, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di066g012k0032406](http://nbn.de:0238-di066g012k0032406).

Duderstadt, Hinterstraße 15 von 1721



(Heinrich Andreas Nolte hat diese (Gebäude) errichten lassen)
 HENRICUS ANDREAS IHS HAS ERIGI IUS SIT DIN (Name Ehefrau?)
 NOLTE MEISTER
 BAUHERR ANNO 1721 CHRISTOPH BORMAN B(AU)M(EISTER)
 M(A)R(i)A I(OSE)PH

In der Hinterstraße 15 findet man dagegen 1721 schon wieder in einer Türbogeninschrift das jesuitische Jesus-Monogramm und die Symbole Marias und Josephs sowie⁴⁷:

„HENRICUS ANDREAS / IHS / HAS ERIGI IUS SIT DIN (Name Ehefrau?)
 (Heinrich Andreas Nolte hat dieses errichten lassen)

NOLTE MEISTER
 BAUHERR ANNO 1721 CHRISTOPH BORMAN B(AU)M(EISTER)
 M(A)R(i)A I(OSE)PH“

Die Inschrift Am Pferdemarkt 14 von 1726, also etwa aus der gleichen Zeit, darf

Duderstadt, Am Pferdemarkt 14 von 1726

EXPENSIS
 IOANNES GEORGI
 WECKER NOVA SURREXI
 ANNO 1726

AN GOTTES
 SEHGEN IST
 ALLES
 GELEHGEN/
 HC.RM.BM.

Auf Kosten des
 Johannes Georg
 Wecker wurde ich
 neu errichtet
 Anno 1726



man wegen des Zitats der sehr verbreiteten Überschrift, die Martin Luther dem Psalm 127 gegeben hat: „An Gottes Segen ist alles gelegen“, eher als protestantisch einordnen – oder der Erbauer Georg Wecker hat die Luther-Worte auch als Katholik einfach benutzt.

⁴⁷ Für die Deutung dieser Inschrift in einer E-Mail vom 27.10.2010 bin ich Frau Dr. Sabine Wehking sehr dankbar.

Duderstadt, Hinterstraße 77 von 1734

WER TUGEND LEGT ZUM
FUNDAMENT AUFF KEINEN
SAND THUT BAUEN - WER SIE
AUFFÜHRET BIS INS END
SEIN HAUS BEY GOTT WIRT
SCHAUEN- -ANNO DOMINI--1734



Am **Haus Hinterstraße 77 von 1734** ist dagegen die konfessionelle Zuordnung ganz eindeutig. Blickfang der Fassade ist die stockwerkhohe Statue eines sehr jugendlichen Josephs. Ein blühender Lilienstab ist ihm als Kennzeichen der Reinheit und Jungfräulichkeit der Heiligen Familie und des

Vater-Sohn Verhältnisses beigegeben. Dazu passt dann auch die Inschrift auf dem Schwellbalken des ersten Oberstocks: „WER TUGEND LEGT ZUM FUNDAMENT AUFF KEINEN SAND THUT BAUEN WER SIE AUFFÜHRET BIS INS END SEIN HAUS BEY GOTT WIRT SCHAUEN-ANNO DOMINI 1734

Das ohnehin **spät reformierte Wolfenbüttel** wurde im 30jährigen Krieg mehrfach belagert. Zu den gegen die Stadt ergriffenen Maßnahmen gehörte die Aufstauung der Oker mit langandauernden Überschwemmungen der Stadt, weswegen ihre Häuser ebenfalls im 17. Jh. neu erbaut werden mussten. Deshalb finden sich hier typisch pietistische Inschriften, die durch Texte nach Kirchenliedern gekennzeichnet sind.

So an der **Harzstraße 7 von 1679/93** die Strophe 7 des Liedes ›Wer nur den

Wolfenbüttel, Harzstraße 7 von 1679/93

SING BET UND GEH AUF GOTTES WEGEN. UERRICHT DAS DEINE NUR GETREU UND TRAU DES HIMMELS REICHEN SEGEN SO WIRD ER BEI DIR WERDEN NEU. DEN WELCHER SEINE ZUVERSICHT AUF GOTTS DEN UERLAT ER NICHT



DER HER BEHÜHE DEINEN EIN UND AUSGANG
M. ANDREAS KLEYNAU
ANNA FRONA PEINEMANN
ANNO CHRISTI 1693

lieben Gott lässt walten« von Georg Neumark: „SING BET UND GEH AUF GOTTES WEGEN UERRICHT DAS DEINE NUR GETREU UND TRAU DES HIMMELS REICHEN SEGEN SO WIRD DER BEI DIR WERDEN NEU. DEN WELCHER SEINE ZUVERSICHT AUF GOTT SETZS DEN UERLAT ER NICHT“⁴⁸.

⁴⁸ THIELE, KLAUS UND LISELOTTE wie Anm. 25, S. 292, Abb. 16.

Gleichzeitig mit der Übersetzung der Bibel hat Martin Luther mit seinem **Sendschreiben aus dem Jahr 1524 ›An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten‹⁴⁹** die Umwandlung der Gesellschaft angestoßen, die auch als ›erste Bildungsrevolution der Neuzeit‹ bezeichnet wird.

Ein sehr repräsentatives Beispiel einer solchen vom Rat einer Stadt eingerichteten Schule war die **Einbecker Ratsschule von 1610/11⁵⁰**, von deren fünf Inschriften nur diese eine im Portal des Verwaltungsgebäudes der Einbecker Brauhaus AG erhalten geblieben ist.



Direkt unter einem Relief der Hl. Dreifaltigkeit kann man auf zwei Feldern in lateinischer Sprache lesen:

„Diese Schule hat die Fürsorge des Rates der Heiligen Dreieinigkeit geweiht, damit die Jugend der Vaterstadt in treuer Gesinnung die Sprachen, die Frömmigkeit und die Wissenschaften erlernt // . Gib

Erfolg, Vater, und gib du, Christus, den Lehrern deinen Beistand und Stärke, Heiliger Geist, die junge Schar, damit so überall dein Ruhm wächst.“

Von den fünf weiteren nur noch kopiaal überlieferten Inschriften darf diese Martin Luther gewidmete nicht fehlen:

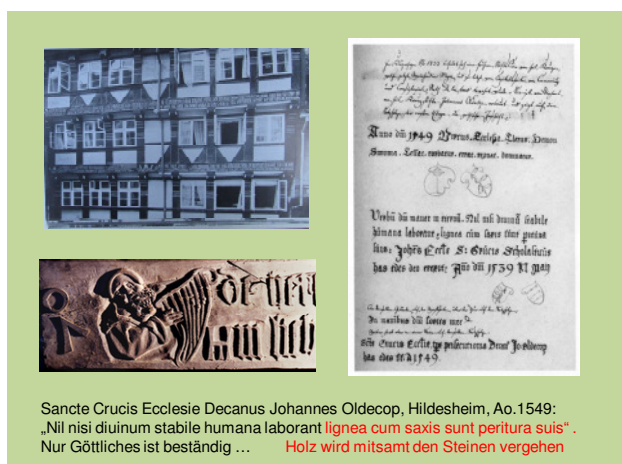
„Vielleicht fragst du, lieber Wanderer, warum an unserer Schule ein gemaltes Bildnis des großen Luther angebracht ist. Der Grund liegt auf der Hand: Weil diese [Schule] die heilige Lehre Luthers und den Glauben festhält, den Luther auf rechte Weise gelehrt hat. Bester Gott, bewahre uns dieses Licht des Wortes, vertreibe die gottlosen Träume des Papstes und Calvins, und du, Nachwelt, denke daran, dies anvertraute Gut zu bewahren, damit du erlöst mit uns in den Himmel eingehst.“

⁴⁹ LUTHER, MARTIN: An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten (1524), in: Campenhausen, Hans/Alandt, Kurt/Kähler, Ernst/ Belan, Rudolf (Hg.): Martin Luther. Die Hauptschriften, Christlicher Zeitschriftenverlag Berlin 1951, S. 320–338.

⁵⁰ Horst Hülse, DI 42 / Nr. 142, Ratsschule / Neustädter Kirchplatz, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di:042g007k0014207](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di:042g007k0014207). – Das Portal befindet sich heute am Verwaltungsgebäude der Brauerei am Neustädter Kirchplatz. Ich danke dem Produktmanager der Einbecker Brauhaus AG, Papenstr. 4-7, 37574 Einbeck, Herrn Ingo Schrader für die Fotos des Portals und die Erlaubnis, sie für wissenschaftliche Zwecke veröffentlichen zu dürfen.

Die Hausinschriften in unseren Fachwerkstädten sind ein kulturelles Erbe, dessen Bedeutung für das Verständnis des Reformationsjahrhunderts nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wenn viele der Häuser immer noch viel zu häufig bis hin zum Totalverlust bedroht sind, sind ihre Besitzer und die Denkmalpflege gefordert, eine Zuständigkeit, aus der beide nicht entlassen werden dürfen.

Es gibt aber eine weitere darüber hinausgehende Verantwortung. Das mit diesen Inschriften auf uns gekommene kulturelle Erbe muss auch über die durchaus absehbare Zeit hinaus, in der es überhaupt noch materiell erhalten werden kann, bildlich und textlich nach wissenschaftlichen Grundsätzen auf die Dauer gesichert werden.



Denn es bedarf keiner Katastrophen wie Kriege, allein der Zahn der Zeit kann bewirken, dass uns nur noch solche Erinnerungen bleiben!

In der mehr als 2000 Jahre alten Stadt Rom haben sich bis jetzt in Stein gemeißelte oder in Mosaik eingelasene Inschriften erhalten.

Die verletzlichen in Holz geschnitzten Überlieferungen des Reformationsjahrhunderts werden mit großer Sicherheit schon die nächsten Jahrhunderte kaum überstehen. **Deshalb darf die inschriftenwissenschaftliche Sicherung nicht weiter aufgeschoben werden.** Vielerorts, wie in Goslar, ist das schon geschehen, seit über 70 Jahren sind in der Reihe der ›Deutschen Inschriften‹ bereits 81 Bände erschienen, inzwischen gibt es auch eine entsprechende Online-Ausgabe. Obwohl noch viele Bereiche nicht bearbeitet sind, droht auch dieser Jahrzehnte alten Edition die Einstellung. In unserem Umkreis sind allein der ›Landkreis Harz‹ und ›Stadt und Landkreis Wolfenbüttel‹ noch nicht bearbeitet. Die Forschungsstelle Göttingen des deutschen Inschriftenwerks hat bereits einen begrenzten Anschub-Projektvorschlag für eine farbig bebilderte Publikation mit dem Thema: „Inschriften als Zeugnisse der Reformation im Landkreis Wolfenbüttel“, erarbeitet, die dann bis 2017 in den regulären Inschriftenband einmünden soll.

Aber auch dafür benötigt man eine Anschub-Finanzierung. Argumentative Unterstützung haben sowohl die Bischöfin der Ev. Kirche Mitteldeutschlands Frau Junkermann als auch der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Dr. Schneider zugesagt. Auch nach seiner Meinung müsse dies jetzt geschehen – noch in der Lutherdekade.

Beschließen soll dies alles diese Inschrift aus **Goslar, Jacobistraße 7 von 1568**⁵¹:



DEVS OMNIA PROVIDEBIT · QVI CREDIT HABEBIT · ANNO DOMINI · 1568
HIERONIMVS · VELIMVS · NOLIMVS · SENESCIMVS

Gott wird für alles sorgen. Wer glaubt, der wird besitzen. Im Jahr des Herrn 1568. Hieronymus: Wir mögen wollen oder nicht wollen, wir werden alt.

Hieronimus, Epistulae I–LXX, hg. von Isidor Hilberg (Corpus scriptorum
ecclesiasticorum Latinorum 54), Wien/Leipzig 1910, Ep. 54 S. 481:
uelimus nolimus, senes sumus

⁵¹ CHRISTINE MAGIN, DI 45, Nr. 91, in: www.inschriften.net, [urn:nbn:de:0238-di045g008k0009104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0238-di045g008k0009104).